

*Die SVP betont stets, der Volkswille sei zu respektieren. Weshalb sind Sie fürs Vorziehen der dritten Etappe des neuen Steuergesetzes – obwohl der Souverän es anders beschlossen hat?*

Bei den Beratungen des Steuergesetzes im Parlament ist man von einem deutlich tieferen Wirtschaftswachstum ausgegangen. Wegen dieser vorsichtigen Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung hat das Parlament das revidierte Steuergesetz dem Souverän so vorgelegt, dass es in drei Etappen umgesetzt wird. Dank der florierenden Wirtschaft gingen deutlich mehr Steuergelder ein als erwartet: beim Kanton jedes Jahr über 100 Mio. Franken, bei den Gemeinden in ähnlicher Grössenordnung. Deshalb kann man die letzte Etappe mit gutem Grund um ein Jahr vorziehen.

*Die Gegner behaupten, dass das Parlament mit dem Vorziehen gegen Treu und Glauben verstosse. Stimmt diese Feststellung?*

Diese Feststellung stimmt so nicht. Das Parlament hat mit 80:46 Stimmen das Vorziehen beschlossen. Und nicht über den Kopf des Volks hinweg, denn es kann ja darüber befinden am 30. November. Das ist ein demokratischer Vorgang: Das Volk kann nun entscheiden, ob es dem Parlament folgen will. Das ist doch kein Verstoß gegen Treu und Glauben.

*Es kann aber nur nochmals Stellung nehmen, weil das Behördenreferendum ergriffen wurde. Haben Sie dem zugestimmt?*

Ja, das habe ich getan. Weil ich will, dass das Volk das letzte Wort hat.

*In der ersten Etappe wurde die Kapitalsteuer halbiert, in der zweiten der Gewinnsteuertarif gesenkt und nun soll der Einkommens- und Vermögenstrarif reduziert werden. Das sind alles Reduktionen für Leute mit hohem Einkommen und Vermögen. Wo bleiben da die «kleinen Leute»?*

Man darf diese Steuergesetzrevision nicht isoliert betrachten. Bei der letzten Revision im Jahr 2001 wurden Leute mit niederen Einkommen substanziell entlastet. Der Kanton Aargau nimmt in diesem Segment im interkantonalen Vergleich übrigens eine Spitzenposition ein. Bei der Revision 2006 wurden in der ersten Etappe die Kinderabzüge gezielt erhöht und ein Kleinverdiener- und Kleinrentnerabzug eingeführt. In der zweiten Etappe wurden die juristischen Personen substanziell entlastet und jetzt sind Leute mit mittleren und höheren Einkommen an der Reihe. Getreu der Maxime, dass alle Bevölkerungsschichten von der Steuergesetzrevision profitieren sollen.

*Wegen der Teuerung können Leute mit kleinem und mittlerem Einkommen in eine höhere Steuerklasse rutschen. Weshalb hat man diese so genannte Kalte Progression nicht ausgeglichen?*

Das Parlament hat die Kalte Progression bei der Beratung der Steuergesetzrevision im Jahr 2006 ausgeglichen. Und zwar bis Ende des Jahres 2008.

*Tatsächlich?*

Das Parlament hat damals beschlossen, dass mit der deutlichen Reduktion der Steuersätze auch die Kalte Progression als ausgeglichen gilt. Das liegt in der Kompetenz des Gesetzgebers – und das Volk hat Ja dazu gesagt.

*Wenn der Kanton schon so hohe Steuereinnahmen hat: Weshalb hat der Grosse Rat nicht den Steuerbezug des Kantons für ein Jahr gesenkt statt in die Steuerhoheit der Gemeinden einzugreifen?*

Das alleinige Senken des Kantonssteuerfusses hat mehrere negative Aspekte. Erstens hätten die Steuererleichterungen nur rund 70 Millionen Franken statt der nun angestrebten 140 Millionen Franken betragen. Zweitens wäre die bereits enorme Schere der Steuerfüsse in den Gemeinden noch weiter auseinander gegangen – pro memoria: Döttingen 60 % , Schwaderloch 126 % , und das ist nicht wünschenswert. Drittens hätten bei einer alleinigen Senkung der Kantonssteuern diejenigen, die bei der zweiten Etappe der Revision profitieren, gleich nochmals profitiert: die juristischen Personen nämlich.

*Die SVP legt auch grossen Wert auf die Gemeindeautonomie. Weshalb haben Sie für den Eingriff «von oben» in diese Autonomie gestimmt, indem Sie den Gemeinden tiefere Einnahmen diktieren?*

Da gilt festzuhalten, dass das Volk diesen Mindererträgen für die Gemeinden bereits im Jahr 2006 zugestimmt hat. Jetzt kommen diese ein Jahr früher, falls das Volk Ja dazu sagt. Wobei nicht ausser Acht gelassen werden darf, dass das Steueraufkommen in den Gemeinden seit dem Jahr 2005 um 21 Prozent zugenommen hat. Davon gehen jetzt rund vier Prozent weg – nur für ein Jahr, wohlverstanden.

Ich habe aber Verständnis, dass Gemeinden mit strukturellen Problemen sich gegen das Vorziehen dieser Mindereinnahmen wehren. Kein Verständnis habe ich, wenn die Gemeinden vorbringen, durch das Vorziehen habe man ihnen die Grundlagen für die Finanzplanung entzogen. Seit letztem April wissen sie um das Bestreben des Parlaments, die dritte Etappe vorzuziehen. Anfang Juni war dies in erster Lesung bereits beschlossen. Da blieb wahrlich genug Zeit für Budgetierung und Finanzplanung.

*Berikons Gemeindeammann Peter Oggenfuss engagiert sich im Komitee für gesunde Kantons- und Gemeindefinanzen; er empfiehlt also ein Nein. Ist das nicht die richtige Haltung angesichts der düsteren Wirtschaftsprognosen?*

Die Steuereinnahmen vieler Gemeinden werden auch im Jahr 2008 hoch ausfallen; einige haben ja bereits angekündigt, dass sie den Steuerfuss senken werden. Auch die Gemeinde Berikon wird dieses Jahr wieder einen sehr guten Steuerabschluss haben. Ich kann mir sogar vorstellen, dass es nochmals zu einer Senkung des Steuerfusses kommt – auch wenn der Gemeinderat dies vermutlich nicht will. Das Vorziehen der dritten Etappe ist auch für Berikon problemlos verkraftbar. Angesichts der dunklen Wolken im Zug der Finanzkrise ist es umso wichtiger, den Steuerzahlern möglichst viel Geld im Portemonnaie zu lassen, damit der Konsum nicht einbricht.

## **Persönlich**

Gregor Biffiger ist 47 Jahre alt. Der Unternehmer und Jurist ist verheiratet und hat vier Kinder. Seit 2001 ist er Mitglied der Grossratsfraktion der SVP. Er ist Mitglied der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) sowie Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK).

